



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Rümmingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen am 26.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.876.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.864.600
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>12.100</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>12.100</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>12.100</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.738.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.592.900
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>145.100</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	185.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.409.400
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 1.224.300</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 1.079.200</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 1.079.200</b>

## § 2 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 €.  
festgesetzt.

## § 3 REALSTEUERHEBESÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v.H. |          |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 190 v.H. |          |
| der Steuermessbeträge.  |          |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  |          | 330 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |          |

## § 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 5 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 €  
festgesetzt.

## § 6 STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

### **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes**

Die bevorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.02.2026 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 16.03.2026 bestätigt.

Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes in der Zeit vom **25.03.2026** bis einschließlich **02.04.2026** für die Dauer von sieben Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird. Die Unterlagen können im Rathaus Rümplingen, Zimmer Nr. 103, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde Rümmingen <https://www.ruemmingen.de/bekanntmachungen/haushaltsplaene> einsehbar.

Ausgefertigt: Rümmingen, 18.03.2026



Joana Dos Reis Carreira  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rümmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.